

Anhörung Wissenschaftsausschuss

Rostock, 29.09.2023

Beantwortung relevanter Fragen des Fragenkatalogs

Nachfolgend die Beantwortung des Fragenkataloges im Rahmen der Anhörung zum Haushalt des Landes 2024/2025 im Wissenschafts- und Europaausschuss.

Vorbemerkung

Alle Angaben beziehen sich auf den Zuständigkeitsbereich des Studierendenwerks Rostock-Wismar. Die Situation für das Studierendenwerk Greifswald ist ähnlich.

Bereich „Allgemein“

Frage 7: Welche Auswirkungen sehen Sie aufgrund der hohen Energie- und Inflationskosten auf den Hochschulbetrieb sowie auf die Studierenden? Welche Veränderungen nehmen Sie wahr?

Insbesondere die Energiekosten, aber auch alle anderen Kosten sind spürbar angestiegen und werden voraussichtlich weiterhin sehr hoch bleiben. Das wirkt sich unmittelbar auf das Budget und damit auf die soziale Lage der Studierenden aus. Hinzu kommt, dass eventuelle finanzielle Ressourcen in der Corona-Pandemie aufgebraucht wurden und nicht mehr zur Verfügung stehen.

Bezahlbare Angebote in den Mensen und Wohnheimen haben daher für immer mehr Studierende eine im Sinne eines Studienerfolgs existenzielle Bedeutung. Auch die Ressourcen der Studierendenwerke sind weitgehend aufgebraucht. Hier wirken sich die sehr hohen Energie- und Inflationskosten, ab dem Wintersemester auch die Personalkosten sowie die bereits stark angehobenen Semesterbeiträge, Essenpreise und Mieten ebenfalls auf die wirtschaftlichen Möglichkeiten der Studierendenwerke aus. Daher sind die Studierendenwerke mehr denn je auf ausreichend hohe Landeszuschüsse angewiesen.

In 2023 sollen alle Energiemehrkosten für die Mensen und Wohnheime seitens des Landes übernommen werden. Im Doppelhaushalt 2024 und 2025 wurden durch das Kabinett eine Steigerung der Landeszuschüsse Mensen sowie ebenfalls anteilige Energiezuschüsse für die Mensen und Wohnheime beschlossen. Dafür sind wir im Interesse unserer Studierenden sehr dankbar. Im aktuellen Entwurf des Wirtschaftsplanes 2024 sind in den Mensen unter Berücksichtigung der höheren und zusätzlichen Zuschüsse aktuell noch immer mehr als 500.000 EUR in den Mensen nicht ausfinanziert. Der Ausgleich kann ohne weitere Landeszuschüsse nur durch erneute Anhebungen von Semesterbeiträgen, Essenpreisen oder durch Sparmaßnahmen – in der Regel durch eine Reduzierung des Angebotes - erfolgen.

Die Entwicklung der Semesterbeiträge, Essenpreise und Mieten stellt sich in den letzten Jahren wie folgt dar. Die Landeszuschüsse für den laufenden Betrieb der Mensen werden seit 2017 dynamisiert. Für die Jahre 2020 bis 2023 gab bzw. gibt es noch Corona-Zuschüsse für die Mensen, um den Corona-bedingten Rückgang der Mensanutzung anteilig auszugleichen. Energiezuschüsse sind für 2023 in Aussicht gestellt. Ab dem Jahr 2024 stehen für die Mensen voraussichtlich keine zusätzlichen Zuschüsse zum Ausgleich der noch anhaltenden Folgen der Corona-Pandemie (insbesondere Rückgang der Portionenzahlen) mehr zur Verfügung.

- ➔ Die Beibehaltung eines dauerhaften Härtefonds zum Ausgleich krisenbedingter Verluste ist auch für die Jahre 2024 und 2025 noch notwendig. Dauerhafte Folgen der Corona-Pandemie müssten dann im folgenden Doppelhaushalt Berücksichtigung finden.

Hier die Entwicklung der Semesterbeiträge, Essenpreise und Mieten im Überblick:

Entwicklung Semesterbeiträge						
2019	2020	2021	2022	2023	2024	<i>Angaben in</i>
65	71	71	75	93	98	EUR
Anstieg:				28	38	EUR
				43	58	%

Entwicklung der Essenpreise (Studierende)						
2019	2020	2021	2022	2023	2024	Angaben in
2,86	2,90	3,02	3,30	3,37	4,01	EUR
Anstieg:				0,50	1,14	EUR
				18	40	%

Entwicklung Mieten						
2019	2020	2021	2022	2023	2024	Angaben in
244	252	261	272	297	357	EUR
Anstieg:				53	83	EUR
				22	34	%

An den deutlichen Steigerungen ist ersichtlich, dass ein großer Teil der Mehrkosten durch die Studierenden selbst getragen werden müssen.

Bereich „Finanzielle Situation der Studierenden in Mecklenburg-Vorpommern“

Frage 1: Die Semesterbeiträge sind gestiegen, genauso wie Kosten für Verpflegung und Miete. Wie schätzen Sie die Situation der Studierenden in M-V ein? Welche Möglichkeiten haben sie, ihr Studium zu finanzieren?

Die Lebenshaltungskosten für Studierende sind in nahezu allen Bereichen in den letzten Jahren erheblich angestiegen. Das betrifft insbesondere die Kosten für die Miete und Verpflegung. Die Bedarfssätze im BAföG haben sich demgegenüber in der letzten Novelle kaum erhöht. Immer mehr Studierende befinden sich damit neben einer sehr hohen psychischen Belastung in einer finanziellen Notlage, was die Wahrscheinlichkeit eines Studienabbruchs weiter erhöht.

→ Die vom Bund versprochene BAföG-Reform - verbunden mit einer deutlichen Anhebung der Bedarfssätze - ist überfällig und dringend erforderlich.

Auch die Preise in den Mensen, die Mieten in den Wohnheimen und die Semesterbeiträge des Studierendenwerks wurden in den letzten Jahren spürbar angehoben (siehe oben) und verschlechtern dadurch das soziale Angebot. Preis- und Beitragsanhebungen sind immer in

dem Maße notwendig, wie die Kostensteigerung nicht durch höhere Landeszuschüsse abgefangen werden.

- Eine ausreichende Unterstützung der Studierendenwerke ist weiterhin notwendig, wenn die Semesterbeiträge, Essenpreise und Mieten auch zukünftig für alle Studierenden bezahlbar bleiben sollen. Nur so können Studienabbrüche aus finanziellen Gründen verhindert werden.

Wir sind sehr dankbar für die Anhebung der Landeszuschüsse für den Betrieb der Mensen sowie für zusätzliche Energiezuschüsse für die Mensen und Wohnheime. Das hilft den Anstieg von Essenpreisen, Semesterbeiträgen und Mieten abzufedern, verhindert diesen aber nicht.

Dadurch, dass Essenpreise, Semesterbeiträge und Mieten bereits in den letzten Jahren spürbar angestiegen sind (siehe oben), belasten diese die ohnehin schon prekäre Situation vieler Studierender noch einmal zusätzlich.

Frage 2: Wie sieht die Wohnsituation der Studierenden aus? Stehen den Studierenden an den Hochschulstandorten genug Wohnheimplätze zu Verfügung?

Die Verfügbarkeit von bezahlbarem Wohnraum für Studierende ist weiterhin zu gering. Insbesondere in Rostock gibt es einen erheblichen Mehrbedarf. Neben der Schaffung neuer Wohnheimplätze spielt die Sanierung von Wohnheimplätzen eine zunehmend wichtige Rolle. Ohne eine ausreichende Förderung des Landes können bezahlbare Wohnheimplätze weder geschaffen noch erhalten werden.

Neubau: In Rostock fehlt es weiterhin erheblich an bezahlbarem Wohnraum für Studierende. Seit Jahren werden in jedem Wintersemester mehr als 1.000 Bewerbungen abgelehnt. Das Studierendenwerk Rostock-Wismar benötigt zusätzlich ca. 300 Wohnheimplätze. Zudem wird davon ausgegangen, dass sich die Nachfrage nach Wohnheimplätzen in den nächsten Jahren aufgrund der massiv steigenden Warmmieten auf dem Wohnungsmarkt weiter erhöhen wird. Aktuell befinden sich 278 Plätze in Bau. Die Möglichkeiten der Finanzierung über das bestehenden Förderprogramm Sozialer Wohnungsbau wurden ausgeschöpft. Dafür sind wir nach sehr vielen Jahren gänzlich ohne Förderung sehr dankbar.

Aufgrund der hohen Baukosten und einer maximalen Warmmiete von 360 EUR reichen die in Aussicht gestellten Förderungen jedoch leider noch nicht aus. Die neuen Wohnheimplätze können nur geschaffen werden, wenn alle anderen Mieter diese mitbezahlen.

In anderen Bundesländern sind entsprechend der Intension des Bundesprogrammes „Junges Wohnen“ inzwischen über eigene Förderrichtlinien mit Zuschüssen bis zu 50% geschaffen worden. Der Bund hat für die nächsten beiden Jahre weitere Mittel zugesagt. Das aktuelle Projekt wird aktuell mit 29 % echtem Zuschuss sowie anteiligen zinslosen Darlehen gefördert.

Sanierung der Wohnheime: Die Sanierung bestehender Wohnheime rückt in den nächsten Jahren in den Vordergrund. Bestehende und neue gesetzliche Vorgaben sowie die hohen Baukosten und Zinsen führen dazu, dass auch hier ein hoher Zuschussbedarf besteht, um nach der Sanierung weiterhin bezahlbare Mieten anbieten zu können. Die Art und Höhe der Förderung bestimmt quasi, ob eine soziale Miete erreicht werden kann. Für ein aktuelles Sanierungsprojekt in Wismar sind aktuell 21% echter Zuschuss sowie anteilige zinslose Darlehen in Aussicht gestellt. Benötigt werden allerdings mindestens 50% (echter) Zuschuss, um eine weiterhin bezahlbare und faire Miete anbieten zu können.

- **Mecklenburg-Vorpommern braucht eine eigene ergänzende Förderrichtlinie im Rahmen des Sozialen Wohnungsbaus, welche die Besonderheiten von Studierendenwohnheimen berücksichtigt und damit die Sanierung und den Neubau von Wohnheimen und soziale Mieten für Studierende ermöglicht. Der echte Zuschuss sollte darin mindestens 50% betragen.**

Frage 3: Werden die Studierenden in Hinsicht der steigenden Zinsen für KfW-Kredite vom Land in Form von Beratung und finanziellen Hilfen unterstützt?

Die KfW-Kredite stellen mit den aktuellen Zinsen (ca. 8%) derzeit keine passende Unterstützung der Studierenden mehr dar. Hier besteht Handlungsbedarf. Eine Beratung und Vermittlung des Kredites fand bisher u.a. auch über das Studierendenwerk statt, erfolgt künftig aber nicht mehr über die Studierendenwerke.

In der Sozialberatung des Studierendenwerks wird grundsätzlich zu allen bekannten und relevanten Finanzierungsmöglichkeiten individuell beraten.

Anmerkung 1 – 22. Sozialerhebung

Wir verweisen zusätzlich auf die Ergebnisse der 22. Sozialerhebung, eine Befragung aus 2021, welche kürzlich veröffentlicht wurde (siehe Anlage). Die Einzelauswertung für Mecklenburg-Vorpommern liegt leider noch nicht vor. Beispielhaft können zwei Sachverhalte festgestellt werden:

- 52,4% der Studierenden jobben neben ihrem Studium in Mecklenburg-Vorpommern; davon 15,8%, um überhaupt studieren zu können.
- 37% der Studierenden haben weniger als 800 EUR monatlich zur Verfügung; 22% sogar weniger als 600 EUR.

Es ist davon auszugehen, dass sich die schon hier besorgniserregenden Erkenntnisse inzwischen durch drastische Kostenanstiege im letzten Jahr noch einmal verschärft haben!

Demgegenüber:

- (Nur) 20% der Studierenden erhalten BAföG.
- (Nur) 12% der Studierenden in Rostock und Wismar können im Wohnheim wohnen.

Anmerkung 2 - Sanierung der Mensen

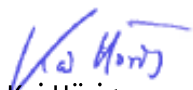
Für die weitere Aufrechterhaltung unserer Angebote in den Mensen ist der bauliche Zustand von grundsätzlicher Bedeutung.

Aktuelles Beispiel ist die Mensa Süd, die größte Mensa in Rostock. Die Mensa wird in wenigen Tagen 24 Jahre alt und muss dringend saniert werden. Die frühere Strategie einer schrittweisen Sanierung musste aufgegeben werden, da die für eine Teilsanierung notwendigen Mittel seitens des Landes nicht bereitgestellt wurden. Das betraf insbesondere die Bandspülmaschine, deren Sanierungsbedarf bereits 2019 anerkannt wurde.

Für die Mensa Süd werden jetzt kurzfristig zusätzliche Landesmittel zunächst für eine Interim-Mensa sowie Mittel für die Sanierung der Mensa benötigt. Die Mensa Süd ist eine Landeseinrichtung. Eine Übernahme der Bauherrenschaft durch das Studierendenwerk bieten wir an. Nach einem vollständigen Ausfall wesentlicher Technik besteht aktuell das sehr hohe Risiko, dass die Mensa zu Lasten der Studierenden ersatzlos geschlossen werden muss. Die Interim-Mensa muss notwendigerweise in 2024 geplant und errichtet werden!

- ➔ **Eine kurzfristige Bereitstellung von Landesmitteln für eine Interim-Mensa sowie für die Sanierung der Mensa Süd ist dringend erforderlich!**

Mit freundlichen Grüßen



Kai Hörig
Geschäftsführer

Anlage
22. Sozialerhebung 2021